



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 Datum der ersten Ausgabe: 5-6-1997 Datum der letzten Revision: 14-3-2016 Version: 17.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Name : Spray Adhesive
Produktnummer : 01.0108.9999

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Verwendung

Verwendung des Stoffes oder der Zubereitung : Spray Adhesive ist ein moderner Sprüh-Kontaktkleber zum schnellen und effizienten Aufkleben

von Kunststoffverkleidungen, Leder, Gummi, Schaumstoff, Filz und Folie aufeinander oder

beispielsweise auf Holz und Metall

Titel	Verwendungsdeskriptoren
Industrielle Verwendung	SU3, PC1, PROC7
Gewerbliche Nutzung	SU22, PC1, PROC11

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung durch Verbraucher, Dieses Produkt erfordert die nötigen technischen Kenntnisse beim Benutzer. Daher ist es nur für den professionellen/industriellen Einsatz geeignet

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PCS Innotec International NV

Schans 4

BE - 2480 Dessel

T.: +32 (0) 14 32 60 01

F.: +32 (0) 14 32 60 12

environment@PCS-innotec.com

Verteiler

Innotec Österreich (Obermayr)

Lofererstrasse 83 AT - 6322 Kirchbichl T.: +43 533270800 F.: +43 533270800 - 809

1.4. Notrufnummer

info@innotec.at

- Vergiftungs-Informations-Zentrale Österreich +43 (0)1 406 43 43

- 24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):

BIG: +32 (0) 14 58 45 45

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aerosol, Kategorie 1 H222;H229 Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie H315 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität H336

(einmalige Exposition), Kategorie 3,

betäubende Wirkungen

12-4-2017 DE (Deutsch) 1/10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Chronisch gewässergefährdend,

H411

Kategorie 2

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf den menschen und die Umwelt

Keine Information verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)







GHS02

02

(

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : Pentan; Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Gefahrenhinweise (CLP) : H222 - Extrem entzündbares Aerosol

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten

H315 - Verursacht Hautreizungen

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen

P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch

P260 - Aerosol nicht einatmen

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser, Seife waschen

P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen

P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren

P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F

aussetzen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (Enthält < 0,1% Benzol (71-43-2)) (Anmerkung P)	(CAS-Nummer) 64742-49-0 (EINECS / ELINCS-Nummer) 927-510-4 (EG Index-Nr.) 649-328-00-1 (REACH-Nr) 01-2119475515-33	25 - 50	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Dimethylether (Anmerkung U)	(CAS-Nummer) 115-10-6 (EINECS / ELINCS-Nummer) 204-065-8 (EG Index-Nr.) 603-019-00-8 (REACH-Nr) 01-2119472128-37	10 - 25	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas
Pentan (Anmerkung C)	(CAS-Nummer) 109-66-0 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-692-4 (EG Index-Nr.) 601-006-00-1 (REACH-Nr) 01-2119459286-30	10 - 25	Flam. Liq. 1, H224 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Butan (Enthält < 0,1% Butadien (203-450-8)) (Anmerkung C)(Anmerkung U)	(CAS-Nummer) 106-97-8 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-448-7 (REACH-Nr) 01-2119474691-32	3 - 10	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas

12-4-2017 DE (Deutsch) 2/10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Butanon	(CAS-Nummer) 78-93-3 (EINECS / ELINCS-Nummer) 201-159-0 (EG Index-Nr.) 606-002-00-3 (REACH-Nr) 01-2119457290-43	3 - 10	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Propan (Anmerkung U)	(CAS-Nummer) 74-98-6 (EINECS / ELINCS-Nummer) 200-827-9 (REACH-Nr) 01-2119486944-21	3 - 10	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas

Anmerkung C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.

Anmerkung P: Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) enthält. Ist der Stoff nicht als karzinogen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (102-)260-262-301 + 310-331 (Tabelle 3.1) oder die S-Sätze (2-)23-24-62 (Tabelle 3.2) anzuwenden. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

Anmerkung U (Tabelle 3.1): Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als "Gase unter Druck" in die Gruppe der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden.

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einatmen : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert.

Hautkontakt : Mit viel Wasser und Seife waschen. Mit viel Wasser ausspülen.

Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Verschlucken : Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen

herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Extrem entzündbares Aerosol.

Explosionsgefähr : Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern) . Zur Kühlung exponierter

Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Geeignete Schutzkleidung tragen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

12-4-2017 DE (Deutsch) 3/10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur

aufsaugen. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen

Vorschriften entsorgt werden.

Sonstige Angaben : Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Für die Verwendung persönlicher Schutzkleidung, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren bei Verarbeitung : Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Bei Gebrauch Bildung

entzündbarer Dampf-Luftgemische möglich. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen

über 50°C schützen.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken

oder rauchen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Alle

Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und

andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische

Aufladung zu vermeiden.

Lagerbedingungen : Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht

Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. An einem brandsicheren Ort aufbewahren. Rauchen verboten. An einem trockenen Ort aufbewahren. Fernhalten von: Zündquellen.

Technische Maßnahmen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Pentan (109-66-0)				
EU	IOELV TWA (mg/m³)	3000 mg/m³		
EU	IOELV TWA (ppm)	1000 ppm		
Österreich	Lokale Bezeichnung	n-Pentan		
Österreich	MAK (mg/m³)	1800 mg/m³		
Österreich	MAK (ppm)	600 ppm		
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	3600 mg/m³		
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	1200 ppm		
Butan (106-97-8)				
Österreich	Lokale Bezeichnung	Butan (beide Isomeren): n-Butan (R 600)		
Österreich	MAK (mg/m³)	1900 mg/m³		
Österreich	MAK (ppm)	800 ppm		
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	3800 mg/m³		
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	1600 ppm		
Propan (74-98-6)				
Österreich	Lokale Bezeichnung	Propan (R 290)		
Österreich	MAK (mg/m³)	1800 mg/m³		
Österreich	MAK (ppm)	1000 ppm		
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	3600 mg/m³		
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	2000 ppm		
Butanon (78-93-3)				
EU	Lokale Bezeichnung	Butanone		
EU	IOELV TWA (mg/m³)	600 mg/m³		
EU	IOELV TWA (ppm)	200 ppm		
EU	IOELV STEL (mg/m³)	900 mg/m³		
EU	IOELV STEL (ppm)	300 ppm		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Butanon		

12-4-2017 DE (Deutsch) 4/10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Butanon (78-93-3)				
Österreich	MAK (mg/m³)	295 mg/m³		
Österreich	MAK (ppm)	100 ppm		
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	590 mg/m³		
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	200 ppm		
Österreich	Anmerkung (AT)	Н		
Naphtha (Erdöl), mit Wasser	stoff behandelte leichte (64742-49-0)			
Österreich	MAK (ppm)	20 ppm		
Österreich	Anmerkung (AT)	Die Zuordnung des Kohlenwasserstoffgemisches ist nicht bekannt.		
Dimethylether (115-10-6)	Dimethylether (115-10-6)			
EU	Lokale Bezeichnung	Dimethylether		
EU	IOELV TWA (mg/m³)	1920 mg/m³		
EU	IOELV TWA (ppm)	1000 ppm		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Dimethylether		
Österreich	MAK (mg/m³)	1910 mg/m³		
Österreich	MAK (ppm)	1000 ppm		
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	3820 mg/m³		
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	2000 ppm		

Pentan (109-66-0)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	432 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	3000 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	214 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	643 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	214 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Butanon (78-93-3)		
Butanon (78-93-3)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
, ,	1161 mg/kg Körpergewicht/Tag	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	1161 mg/kg Körpergewicht/Tag 600 mg/m³	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) Langzeit - systemische Wirkung, dermal		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) Langzeit - systemische Wirkung, dermal Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) Langzeit - systemische Wirkung, dermal Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	600 mg/m³	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Handschuhe. Sicherheitsbrille.

Handschutz:

Bei möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Nitrilkautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden.

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr: Schutzbrille

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Wenn die Lufterneuerung unzureichend ist um die Staub- oder Dampfkonzentration unter dem MAK-Wert zu halten, muss ein Atemgerät getragen werden. Empfohlen: Filter Typ AX/P2

12-4-2017 DE (Deutsch) 5/10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830







ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Aussehen : Aerosol.
Farbe : Weiß.

Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt / Siedebereich : -44 °C Nicht zutreffend, weil das Produkt ein Aerosol ist. Flammpunkt : -97 °C Nicht zutreffend, weil das Produkt ein Aerosol ist.

Selbstentzündungstemperatur : Nicht selbstentzündlich Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 5200 hPa

Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte (Wasser = 1) : 0,707 (20 °C)

Löslichkeit : Wasser: Nicht beziehungsweise wenig mischbar.

Log Pow : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : 1,1 - 18,6 vol %

9.2. Sonstige Angaben

V.O.C. (V.O.S.) : 587,7 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Information verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Information verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Butan (106-97-8)

LC50/inhalativ/4h/Ratte 658000 mg/m³

12-4-2017 DE (Deutsch) 6/10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Butanon (78-93-3)		
LD50/oral/Ratte	> 2193 mg/kg	
LD50/dermal/Kaninchen	> 5000 mg/kg	
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (64742-49-0)		
LD50/oral/Ratte	4300 - 6000 mg/kg	
LD50/dermal/Kaninchen	> 3000 mg/kg	
LC50/inhalativ/4h/Ratte	> 60 mg/l	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzellmutagenität Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Nicht eingestuft

Exposition

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Pentan (109-66-0)		
LC50/96h/Fische	4,26 mg/l (Oncorhynnchus mykiss)	
EC50/48h/daphnia magna	2,7 mg/l	
EC50 andere Wasserorganismen	10,7 mg/l (72h Pseudokirchneriella subcapitata)	
NOEC (akut)	7,51 mg/l (72h, Pseudokirchneriella subcapitata)	
Butanon (78-93-3)		
LC50/96h/Fische	2993 mg/l (Pimephales promelas)	
EC50/48h/daphnia magna	308 mg/l	
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (64742-49-0)		
LC50/Fische	35 - 37 mg/l	

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar

Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Information verfügbar

Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Giftig für Fisch.

Zusätzliche Hinweise Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.. Giftig für

Wasserorganismen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Abfall / Ungebrauchtes Produkt : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. NICHT in die Kanalisation spülen. Darf nicht mit dem

Hausmüll deponiert werden.

: 08 04 09* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere **EAK-Code**

gefährliche Stoffe enthalten

15 01 04 - Verpackungen aus Metall

12-4-2017 DE (Deutsch) 7/10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG

UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 1950 UN-Nr. (IMDG) 1950

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

Offizielle Benennung für die Beförderung

(IMDG)

: AEROSOLS

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)

: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar, 2.1, (D)

Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 1950 AEROSOLS, 2

Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 2.1 Gefahrzettel (ADR) : 2.1



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 2

Verpackungsgruppe

: Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (IMDG)

Umweltgefahren

Umweltgefährlich Ja (Anwendung der Ausnahmeverordnung ADR 5.2.1.8.1 (Flüssigkeitsmenge ≤ 5 Liter oder

Nettogewicht ≤ 5 kg für Feststoffe))

Meeresschadstoff Ja (Anwendung der Ausnahmeverordnung ADR 5.2.1.8.1 (Flüssigkeitsmenge ≤ 5 Liter oder

Nettogewicht ≤ 5 kg für Feststoffe))

Weitere Informationen Keine weiteren Informationen vorhanden.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : 5F Begrenzte Mengen (ADR) : 1L Beförderungskategorie (ADR) : 2 Tunnelbeschränkungscode : D

- Seeschiffstransport

EmS-Nr. (Brand) · F-D : S-U EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

V.O.C. (V.O.S.) : 587,7 g/l

12-4-2017 DE (Deutsch) 8/10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine Information verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

Abkürzungen	und Akronyme:
	ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists
	ADR = Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
	ATE = Acute Toxicity Estimate
	CAS = Chemical Abstracts Service
	CLP = Classification, labelling and packaging
	CSR = Chemical Safety Report
	DMEL = Derived Minimal Effect Level
	DNEL = Derived No-Effect Level
	DPD = Dangerous Preparation Directive
	DSD = Dangerous Substance Directive
	EINECS/ELINCS = European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances.
	GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
	HTP = Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet
	IATA = International Air Transport Association
	ICAO = International Civil Aviation Organization
	IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
	IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)
	LC50 = Lethal concentration, 50 percent
	LD50 = Lethal dose, 50 percent
	LEL = Lower Explosion Limit
	MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
	MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov
	N.O.S. = Not Otherwise Specified
	NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie
	NDSCh = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe
	OEL = Occupational Exposure Limits
	PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic
	PNEC = Predicted No-Effect Concentration
	REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
	RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).
	STEL = Short term exposure limit
	STOT RE = specific target organ toxicity repeated exposure
	STOT SE = specific target organ toxicity single exposure
	SVHC = Substance of Very High Concern
	TLV = Threshold Limit Value
	TRGS = Technischen Regeln für Gefahrstoffe
	TWA = time weighted average
	UEL = Upper Explosion Limit
	VLA-EC = valores límite ambientales para la exposición de corta duración
	VLA-ED = valores límite ambientales para la exposición diaria
	VLE = Valeur Limite d'exposition
	VME = Valeur Limite de Moyenne d'exposition
	VOC = Volatile Organic Compounds
	vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
	WGK = Wassergefärhdungsklasse
	TOX Traces goramangoniaeee

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aerosol 1	Aerosol, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1

12-4-2017 DE (Deutsch) 9/10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2	
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1	
Flam. Liq. 1	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 1	
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	
Press. Gas	Gase unter Druck	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen	
H220	Extrem entzündbares Gas	
H222	Extrem entzündbares Aerosol	
H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar	
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein	
H315	Verursacht Hautreizungen	
H319	Verursacht schwere Augenreizung	
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung	
PC1	Klebstoffe, Dichtstoffe	
PROC11	Nicht-industrielles Sprühen	
PROC7	Industrielles Sprühen	
SU22	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)	
SU3	Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an Industriestandorten	
Aerosol 1	H222;H229	
Skin Irrit. 2	H315	
STOT SE 3	H336	
Aquatic Chronic 2	H411	

Geänderte Abschnitte im Vergleich zur vorigen Version 2,3,4,5,7,8,9,10,12,14,16

Datum der vorletzten Revision 18/09/2013

Haftungsausschluss bezüglich REACH:

Traitungsdusscularion NEAOH. Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.

12-4-2017 DE (Deutsch) 10/10